

## 112. Sitzung des Stiftungsrates der Conterganstiftung

am 23.11.2022 in Köln

### Beschlussvorlage zu TOP 4

Haushaltsplan 2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat stellt den anliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2022 gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 7 der Satzung der Conterganstiftung fest.

#### **Abstimmung:**

**Ja-Stimmen**

**Nein-Stimmen.**

**Enthaltungen**

Der Antrag wird mit Ja/Nein-Stimmen gegenüber Ja/Nein-Stimmen  
bei Enthaltungen angenommen/abgelehnt.

#### **Begründung:**

Nach § 9 Absatz 6 der Satzung der Conterganstiftung entwirft der Stiftungsvorstand den Haushaltsplan und legt diesen nach Abstimmung mit dem BMFSFJ dem Stiftungsrat vor. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung gehört die Feststellung des Haushaltsplanes zu den Aufgaben des Stiftungsrates.

Der Stiftungsvorstand hat den anliegenden Haushaltsplan am 20.10.2022 entworfen.

Das BMFSFJ hat diesem am 31.10.2022 zugestimmt.